

Vorbemerkungen:

Die Zuleitung des vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 an den Kreistag erfolgte mit Schreiben vom 15.08.2011, mit dem alle Kreistagsabgeordneten einen Entwurf des Jahresabschlusses erhalten haben.

Zwischenzeitlich wurde eine Korrektur zu Position 7 des Verbindlichkeitspiegels (Anlage 5 zum Bilanzanhang) erforderlich, da zum Zeitpunkt der Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs zu berücksichtigende Zinsabgrenzungen 2010/2011 hierin noch nicht erfasst waren.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde von der vom Rechnungsprüfungsausschuss -RPA- beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft. Der Prüfbericht, der als Anhang beigefügt ist, schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgten in der Sitzung am 29.11.2011. Die Eigenprüfung des RPA erfolgte in der Sitzung am 23.03.2011.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Einwendungen ergeben. Der RPA hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Landrat vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2010 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 17.638.516,55 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Dabei ergibt sich durch die Bindung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften (hier: Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, § 75 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO-) kein tatsächlicher Entscheidungsspielraum. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, wenn der in der Ergebnisrechnung entstandene Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GemHVO gedeckt wird.

Die Ausgleichsrücklage weist per 31.12.2010 einen Bestand von 63.951.259,57 € aus und verringert sich durch die Inanspruchnahme zur Herbeiführung des fiktiven Haushaltsausgleichs 2010 somit auf 46.312.743,02 T€.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.12.2011